

Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



27. Jahrgang

22.02.2017

Nr. 351

Inhalt:

- Bauleitplanung der Stadt Staßfurt
- Informationen zum Mikrozensus 2017
- Bekanntmachung Verzicht auf Fortführung eines Lärmaktionsplans für die Hecklinger Straße - Öffentlichkeitsbeteiligung -
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 27.02.2017
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 28.02.2017
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 01.03.2017
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 02.03.2017
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 01.12.2016
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 02.02.2017

Bauleitplanung der Stadt Staßfurt

Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB über

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ - mit örtlichen Bauvorschriften - der Stadt Staßfurt / OT Atzendorf, einschließlich
- der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet an der B 71“ und
- der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Wohnanlage Am Park sowie

die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 01.09.2016 mit Beschluss-Nr. 0316/2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ - mit örtlichen Bauvorschriften - der Stadt Staßfurt / OT Atzendorf beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/16 erfolgt - zur Klarstellung der bauplanungsrechtlichen Situation - die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet an der B 71“ und des Bebauungsplanes Nr. 3A „Wohnanlage Am Park“ vom 30.03.1995.

Mit dem Bebauungsplan sollen insbesondere erforderliche Anpassungen und Umstrukturierungen des Wohnbaugebietes „Am Park“ vorbereitet und die im Plangebiet bestehenden Nutzungen bzw. künftigen Nutzungserweiterungen gesichert werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/16 „Wohngebiet Am Park“ - mit örtlichen Bauvorschriften - einschließlich der Begründung liegt zur Einsichtnahme und allgemeinen Information der Öffentlichkeit wie folgt öffentlich aus:

Ort: Stadtverwaltung Staßfurt
Haus I, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt
FB II / FD 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften
Bereich Bauleitplanung, Raum 210-212

Zeitraum: vom 27.02.2017 bis 27.03.2017, während der Dienststunden

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Di	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr	

Diese Bekanntmachung und der Bebauungsplanvorentwurf einschließlich Begründung sind auch im Internet unter: www.stadtplanung.stassfurt.de ergänzend zur öffentlichen Auslegung abrufbar.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf richten Sie bitte innerhalb der Auslegungsfrist an die:

Stadt Staßfurt
FB II / FD 61 Planung, Umwelt und Liegenschaften
Hohenerxlebener Straße 12
39418 Staßfurt

Oder per Email an: stadtplanung@stassfurt.de

Der künftige räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 47/16 wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Südliche Grundstücksgrenze der privaten Park-/Grünanlage, einzelne Wohngebäude und Gewerbebetriebe, im Anschluss daran die Hauptstraße (L 70),

Im Süden: der Glöther Weg, im Anschluss daran ein Regenrückhaltebecken und Landwirtschaftsflächen,

Im Osten: die Magdeburg-Leipziger Chaussee (L 50, ehemals B 71), im Anschluss daran Landwirtschaftsflächen,

Im Westen: der Ginsterweg (Gemeindestraße) sowie Vor dem Staßfurter Tore (Wirtschaftsweg), im Anschluss daran teilweise leerstehende und brachliegende Betriebs- und Landwirtschaftsgebäude sowie Kleingärten und einzelne Wohngebäude.

Lage: Gemarkung Atzendorf, Flur 12 und 15

Der künftige räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 47/16 umfasst eine Gesamtfläche von ca. 11 ha. Die Flächengröße des Aufhebungsbereiches beträgt ca. 12,7 ha.

Künftiger räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47/16 - mit Darstellung der räumlichen Geltungsbereiche für Aufhebungsbereiche der bestehenden Bebauungspläne Nr. 3 „Gewerbegebiet an der B 71“ und Nr. 3A „Wohnanlage Am Park“:

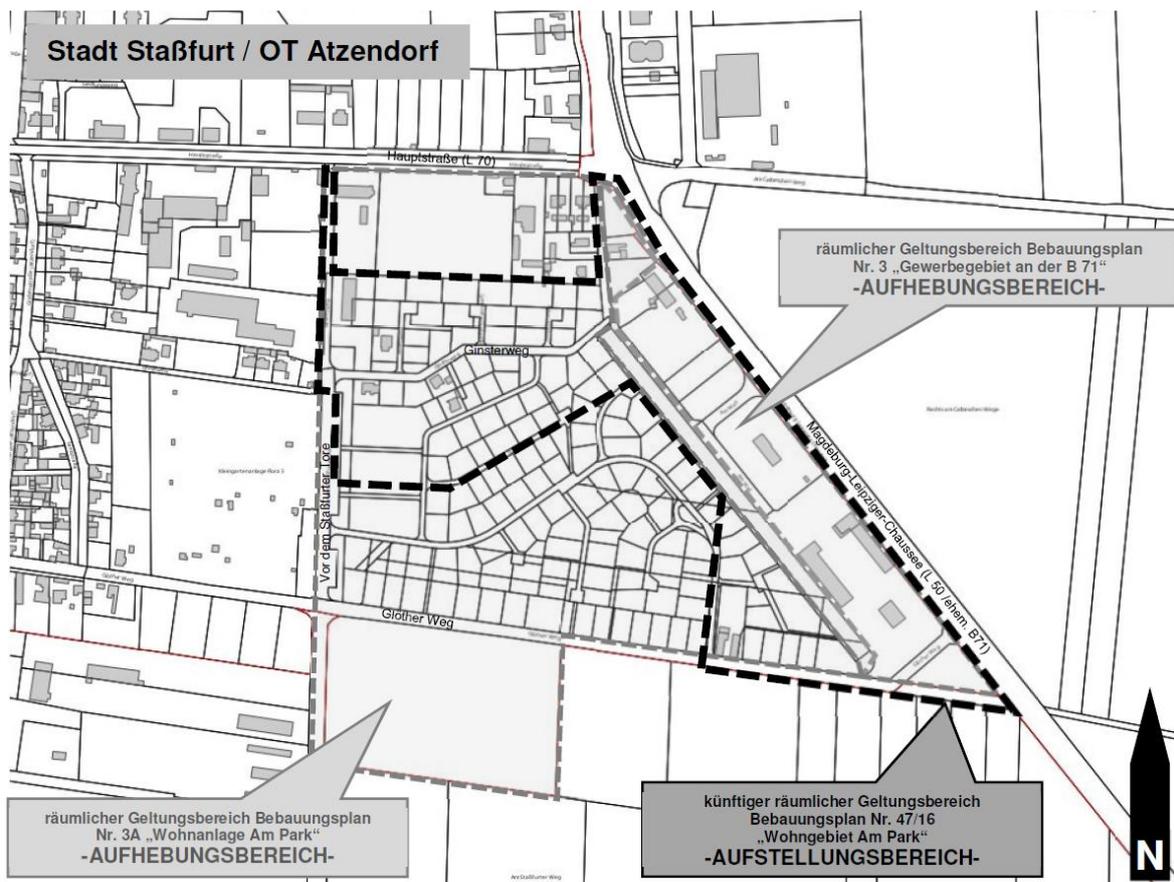


Abb. ohne Maßstab (ALKIS© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2016 / A18-30694-2010-14)

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Mikrozensus 2017 hat begonnen - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische

Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Bekanntmachung

Verzicht auf Fortführung eines Lärmaktionsplans für die Hecklinger Straße - Öffentlichkeitsbeteiligung -

In der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung wurde die Stadt Staßfurt aufgefordert, eine Lärmkartierung gemäß 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) für die L 73, Hecklinger Straße erstellen zu lassen. In Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat die Stadt Staßfurt dies unter Hinweis auf die unregelmäßige Zuständigkeit abgelehnt. Daraufhin hat der Salzlandkreis im Rahmen einer Ersatzvornahme für die Stadt Aschersleben, die Stadt Staßfurt und die Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“ eine Lärmkartierung beauftragt, die mit Schreiben vom 22.02.2013 vorgelegt wurde.

Die vollständige Lärmkartierung und der Lärmaktionsplan (Verzicht) kann vom 22.02.17 bis 08.03.17 in der Stadt Staßfurt, Steinstraße 19, Raum 209 während der öffentlichen Sprechzeiten und auf der Internetseite der Stadt Staßfurt (<http://www.stassfurt.de/aktuelles.html>) eingesehen werden.

Wegen der äußerst geringen Lärmbelastung für die Anwohner sieht die Stadt Staßfurt keinen Handlungsbedarf für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Landesstraße 73. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat daraufhin in seiner Sitzung am 02.02.17 die

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (Kurzfassung) für die Hecklinger Straße (L 73), von der Lehrter Straße bis zur Einmündung Kaufland beschlossen. Auf Grund der Ergebnisse der Lärmkartierung in der Stadt Staßfurt vom 22.02.2013 besteht keine Notwendigkeit, lärmmindernde

Maßnahmen an diesem Abschnitt der Landstraße 73 durchzuführen. Die Lärmaktionsplanung für die L 73, Hecklinger Straße wird deshalb nicht fortgeführt.

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 27.02.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Montag, dem 27.02.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Haushaltsplanentwurf 2017
10. Antrag auf Bauleitplanung für den Bereich der ehem. Schachanlage Ludwig II, Löbnitzer Weg, in Staßfurt - betreffend die Flurstücke 1675/106 und 3485/256, der Flur 2, sowie das Flurstück 106/8, der Flur 4, in der Gemarkung Staßfurt
Mitteilungsvorlage M/0016/2017
11. Sanierung der Kindertageseinrichtung Benjamin Blümchen in Staßfurt, OT Förderstedt – Antragstellung STARK III
Beschlussvorlage 0408/2017
12. Sanierung der Kindertageseinrichtung Zwergenland in Staßfurt, OT Löderburg – Antragstellung STARK III
Beschlussvorlage 0409/2017
13. Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0414/2017
14. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 45/17 „Grundversorgungsstandort Leopoldshall / Wassertorstraße“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0415/2017
15. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
17. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 28.02.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales findet am Dienstag, dem 28.02.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Haushaltsplanentwurf 2017
10. Sanierung der Kindertageseinrichtung Benjamin Blümchen in Staßfurt, OT Förderstedt – Antragstellung STARK III
Beschlussvorlage 0408/2017
11. Sanierung der Kindertageseinrichtung Zwergenland in Staßfurt, OT Löderburg – Antragstellung STARK III
Beschlussvorlage 0409/2017
12. Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt 2017-2019
Beschlussvorlage 0410/2017
13. Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0414/2017
14. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
16. Anfragen und Anregungen

gez. Michael Hauschild
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 01.03.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport findet am Mittwoch, dem 01.03.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Haushaltsplanentwurf 2017
10. Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0414/2017
11. Gründung einer gGmbH durch den Theaterförderverein Salzlandtheater Staßfurt e. V.
Beschlussvorlage 0416/2017
12. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
14. Anfragen und Anregungen

gez. Gerhard Wiest
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 02.03.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben findet am Donnerstag, dem 02.03.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxlebener Str. 12, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Haushaltsplanentwurf 2017
10. Sanierung der Kindertageseinrichtung Benjamin Blümchen in Staßfurt, OT Förderstedt – Antragstellung STARK III
Beschlussvorlage 0408/2017
11. Sanierung der Kindertageseinrichtung Zwergenland in Staßfurt, OT Löderburg – Antragstellung STARK III
Beschlussvorlage 0409/2017
12. Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt 2017-2019
Beschlussvorlage 0410/2017
13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0411/2017
14. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0413/2017
15. Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0414/2017
16. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

17. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassungen

18. Personalangelegenheiten
Beschlussvorlage 0412/2017
19. Anfragen und Anregungen

gez. Siegfried Klein
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 01.12.2016

Beschluss Nr. 0374/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, dem Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ am 13.12.2016 das Votum zu erteilen, der Beschlussvorlage zur Erhöhung der Grundgebühr von 8,00 €/ Monat auf 9,00 €/ Monat und zur gleichzeitigen Senkung der Mengengebühr von 3,72 €/m³ auf 3,30 €/m³ in der Sparte „Zentrale Abwasserbeseitigung“ im Gebiet II zuzustimmen.

Beschluss Nr. 0351/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt billigt den Entwurf des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts (GFEK) der Stadt Staßfurt in der vorliegenden Fassung und beschließt die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschluss Nr. 0352/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Stellungnahme der Stadt Staßfurt zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg gemäß § 10 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 7 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Beschluss Nr. 0355/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das Planungskonzept für die Umgestaltung der Kriegsgräberanlage (als Erhaltungsmaßnahme der Kriegsgräber) auf dem Friedhof im Ortsteil Neundorf.

Beschluss Nr. 0368/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Staßfurt weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Staßfurt abzugeben.

Beschluss Nr. 0371/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Katholischen Pfarrei St. Marien Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Kinderhaus St. Martin" in Staßfurt für das Jahr 2016.

Beschluss Nr. 0375/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Ausbau der Nebenanlagen der Hohenerxlebener Straße (von der Einmündung Grenzstraße bis zur Einmündung Schulstraße) sowie den Ausbau der Gollnowstraße (vom Postring bis Güstener Straße) mit Fördermitteln aus dem Programm STARK V.

Nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss Nr. 0372/2016

Ankauf der Grundstücke in Staßfurt, Holzmarkt 1 und 2 Gemarkung Staßfurt, Flur 6, Flurstücke 971 und 620/4

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 02.02.2017

Beschluss Nr. 0354/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen in der Stadt Staßfurt (Schulbezirkssatzung).

Beschluss Nr. 0378/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0379/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt vom 23.09.2014.

Beschluss Nr. 0404/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung für den Beirat des Stadt- und Bergbaumuseums der Stadt Staßfurt (Museumsbeiratssatzung).

Beschluss Nr. 0384/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt

- die Abberufung von Herrn Ronny Schnock aus der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt und
- die Entsendung von Herrn Jürgen Pecher in die Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Staßfurt.

Beschluss Nr. 0385/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Sanierung der Grundschule „Ludwig Uhland“ in den Haushalt der Stadt Staßfurt für das Jahr 2017 sowie in die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 gemäß dem überarbeiteten Finanzierungsplan.

Beschluss Nr. 0386/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Sanierung der Kindertageseinrichtung Bergmännchen in den Haushalt der Stadt Staßfurt für das Jahr 2017 sowie in die mittelfristige

Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 gemäß dem überarbeiteten Finanzierungsplan.

Beschluss Nr. 0388/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita und den Hort "Benjamin Blümchen" in Staßfurt, OT Förderstedt, für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0389/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Bergmännchen" in Staßfurt für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0390/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Leopoldshaller Spatzennest" in Staßfurt für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0391/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita und den Hort "Pustebume" in Staßfurt, OT Neundorf, für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0392/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Sandmännchen" in Staßfurt für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0393/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Spatzennest" in Staßfurt, OT Atzendorf, für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0394/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Teichspatzen" in Staßfurt, OT Brumby, für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0395/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Winnie Puuh" in Staßfurt, OT Glöthe, für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0396/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Oberbürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Zwergenland" in Staßfurt, OT Löderburg, für das Jahr 2016 abzuschließen.

Beschluss Nr. 0397/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stiftung Staßfurter Waisenhaus über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Regenbogen" in Staßfurt, OT Hohenerleben.

Beschluss Nr. 0398/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des

Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stiftung Staßfurter Waisenhaus über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Struwelpeter" in Staßfurt.

Beschluss Nr. 0399/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Evangelischen Kirchengemeinde "St. Petri und Johannes" über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "St. Petri und Johannes" in Staßfurt.

Beschluss Nr. 0400/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Volkssolidarität - Kinder-, Jugend und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Regenbogenland" in Staßfurt.

Beschluss Nr. 0401/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Lebenshilfe Bördeland gGmbH über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Rappelkiste" in Staßfurt, OT Rathmannsdorf.

Beschluss Nr. 0402/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Lebenshilfe Bördeland gGmbH über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Kinderland" in Staßfurt.

Beschluss Nr. 0403/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Lebenshilfe Bördeland gGmbH über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita "Bummi" in Staßfurt.

Beschluss Nr. 0406/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, eine Dienstleistungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis abzuschließen.

Beschluss Nr. 0407/2016

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (Kurzfassung) für die Hecklinger Straße (L 73), von der Lehrter Straße bis zur Einmündung Kaufland. Auf Grund der Ergebnisse der Lärmkartierung in der Stadt Staßfurt vom 22.02.2013 besteht keine Notwendigkeit, lärmindernde Maßnahmen an diesem Abschnitt der Landstraße 73 durchzuführen. Die Lärmaktionsplanung für die L 73, Hecklinger Straße wird deshalb nicht fortgeführt.

Nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss Nr. 0380/2016

Verkauf des Grundstücks in Förderstedt, Hinter den Gärten, Gemarkung Förderstedt, Flur 2, Flurstück 10099, Größe 1000m²

Beschluss Nr. 0381/2016

Aufhebung des Beschlusses 0333/2016 des Stadtrates der Stadt Staßfurt

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt